

1223 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juli 1974, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafvollzugsgesetz an das Strafgesetzbuch angepaßt wird (Strafvollzugsanpassungsgesetz)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Anpassung des Strafvollzugsgesetzes an die Bestimmungen des neuen Strafgesetzbuches vor. Darüber hinaus beinhaltet er eine Reihe von Verbesserungen im Vollzug der Freiheitsstrafen, wie dies einer zeitgemäßen Auffassung entspricht. Ferner wird der Vollzug der im Strafgesetzbuch neu vorgesehenen vorbeugenden Maßnahmen – Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnormale oder entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher und in einer Anstalt für gefährliche Rückfallstäter – geregelt.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafvollzugsgesetz an das Strafgesetzbuch angepaßt wird (Strafvollzugsanpassungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 15. Juli 1974

C z e r w e n k a
Berichterstatter

Dr. R e i c h l
Obmann